

Protokoll der 1. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2013

Ort : Gerätehaus Fw Drebkau
Datum : 02.01.2013
Beginn : 18:00 Uhr Ende: 20:00 Uhr
Teilnehmer : siehe Teilnehmerliste
Tagesordnung :
1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle der 12. Arbeitsberatung 2012
3. Ausführungen KBM/SGL BKS/Kreisausbildungsleiter
4. Ausführungen KfV/KJFw
5. Abfrage/Sonstiges

Zu 1.

Der KBM begrüßt die Teilnehmer zur 1. Arbeitsberatung im Jahr 2013. Für den Rest des Jahres wünscht er Gesundheit, Glück und viel Kraft für die Bewältigung der neuen Aufgaben. Nachträgliche Glückwünsche zum Geburtstag erhalten die Kameraden Pless, Grothe und Helmdach. Kam. Skorna wird aus der Arbeitsberatung verabschiedet.

Zu 2.

Die Falck Rettungsdienst GmbH hat mit den vier örtlichen Aufgabenträgern die Stationierung der MTF für die Unterstützungskomponente abgestimmt. Falck hat die MTF an den jeweiligen Standorten in Groß Gastrose, Sergen, Wolfshain und Siewisch stationiert.

Der Sonderkreistag am 28.12.2012 hat der Verwaltung den Auftrag zur Vertragsauflösung mit Falck erteilt. Dieser Beschluss wurde vom Landrat wegen rechtlicher Bedenken beanstandet. Innerhalb von vier Wochen muss sich der Kreistag nun erneut mit der Sache befassen.

In das Thema passt auch die Übersicht zu den „**Tragehilfen Rettungsdienst**“ im Jahr 2012. In der Summe leisteten die Feuerwehren dem Rettungsdienst **96 Mal** diese Unterstützung. Davon 55 Mal nach 18:00 Uhr bzw. an den Wochenenden oder an Feiertagen. Diese Form der Inanspruchnahme der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen kann so nicht hingenommen werden. Der KBM soll das Thema auf Beratungen des LBD bzw. mit dem MI ansprechen.

Der KBM hat seine Überlegungen zur Strukturierung der BSE nach der KatsV den Bürgermeistern und Amtsdirektoren auf der Arbeitsberatung des Landrates am 12.12.2012 vorgestellt. Die neuen Betrachtungsbereiche werden als „Ausbildungsbereiche“ bezeichnet. Die vom KBM verwendete Präsentation wurde bereits zugeleitet. Bis 31.01.2013 sind die Technikvorschläge in Abstimmung mit den beteiligten Wehrführern einzureichen.

Nach Auffassung der Bürgermeister/Amtsdirektoren sind viele Vorgaben im Brandschutz eine zu große Inanspruchnahme der ehrenamtlichen Mitglieder in den Freiwilligen Feuerwehren. Speziell die vielen Anweisungen zur Durchführung von Übungen bzw. in den Stundenplänen der Ausbildung müssten überdacht werden. Gerade für Pendler, welche vieles an den Wochenenden erfüllen müssen, bleibt dann kaum Zeit für die Familie. Das schreckt viele ab. Der Landrat soll diese Thematik bei dienstlichen Beratungen im Land (Ministerium des Innern oder im Landkreistag) ansprechen. Der KBM soll in Abstimmung mit den Wehrführern dem Landrat eine entsprechende Zuarbeit übergeben.

Das Thema wird zur Februarberatung besprochen.

Die Bögen zur Jahresstatistik 2012 sind bis zum 22.01.2013 abzugeben.

Das Protokoll soll auch in 2013 in der gewohnten Art und Weise zugestellt werden.

Zu 3.

Der KBM wird eine Übersicht zu örtlichen Jubiläen per E-Mail verteilen. Bekannte Termine sind dem KBM mitzuteilen. Er wird diese dem Sekretariat des Landrates zuleiten. Diese Information **ersetzt nicht** die persönliche Einladung des Landrates.

Die diesjährige zentrale Auszeichnungsveranstaltung findet am 07.12.2013 statt. Der Termin für die Wehrführerberatung im Dezember wird auf **Donnerstag, den 12.12.2013** festgesetzt.

Protokoll der 1. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2013

Auch im Landkreis soll als Feuerwehrgewährschein der Vordruck (Anlage 1) der LSTE verwendet werden. Die örtlichen Aufgabenträger fordern ihn bei der LSTE ab.

Die Untere Abfallwirtschaft- und Bodenschutzbehörde (UABS) wird im Jahr 2013 Eigentümer von Gebäuden (Wohngebäuden) verstärkt zur sachgerechten Entsorgung der Brandreste kontrollieren. Das SG BKS wird der UABS monatlich die „Brände in Wohngebäuden“ melden. Die UABS wird die Eigentümer kontaktieren. Da die Feuerwehr örtlich bekannt ist, sollte sie die Eigentümer im Vorfeld mit dem Merkblatt der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg - Berlin mbH (**ausgegebene Unterlage**) informieren. Auf dem Merkblatt ist der Ansprechpartner der UABS für Rückfragen angegeben. Auf der nächsten Beratung der Leiterin des FB O,S,V werden auch die Ordnungsämter unterrichtet.

Kam. Gersdorf, Flugplatzfeuerwehr – Drewitz wird vom 24. bis 26. Mai 2013 eine Ausbildung für Führungskräfte zum Thema „Brandbekämpfung an Luftfahrzeugen“ durchführen. Für ca. 20 Führungskräfte (mindestens F III) besteht die Möglichkeit zur Teilnahme. Unter Berücksichtigung der Struktur der „Ausbildungszentren“ sowie des möglichen Einsatzes von Feuerwehreinheiten bei einem Unglücksfall auf dem Flugplatz sollten die Teilnehmer aus den Bereichen Guben-Peitz, Forst-Döbern sowie der Werkfeuerwehr Vattenfall bestimmt werden. Herrn Grothe sind die Teilnehmer zu benennen.

Mit den polnischen Sicherheitspartnern wurde für den Zeitraum vom 03.06. bis 07.06.2013 die Durchführung einer grenzüberschreitenden Stabsrahmenübung mit den Verwaltungsstäben aus CB, SPN, Krosno, Zary sowie Zielona Gora verabredet. Die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) hat sich für eine Leitung und Führung der Übung bereit erklärt. Alle Teilnehmer werden Vertreter zur Vorbereitung bestimmen. Diese werden im März an der AKNZ die entsprechenden Szenarien sowie Einzelheiten zum Ablauf besprechen. Es ist nicht auszuschließen, dass Stellv. des KBM bzw. Wehrgewährführer einbezogen werden.

Der Landkreistag hat den Entwurf einer Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über die Stiftung von Ehrenzeichen im Brandschutz ... (VwVEzMed) zur Stellungnahme zugeleitet. Leider fiel der Tag der Stellungnahme auf den Tag der Kenntnisnahme. In der Stellungnahme wird die Gleichstellung von Angehörigen der FFw bzw. der KatS-Helfer für das Ehrenzeichen der Sonderstufe in Gold mit „anderen Personen“. In Würdigung des Ehrenamtes sollte eine Auszeichnung mit dem Ehrenzeichen in Silber vor zehn Jahren nicht als Voraussetzung festgeschrieben werden.

Generell werden als Bewertungszeitraum für „besondere Leistungen“ wie für viele politische Mandatsträger bzw. Vorstände vier Jahre vorgeschlagen.

Abgelehnt wird eine Kontingentierung, wenn schon, dann sollte sich diese an den Landkreisen sowie den jeweiligen Mitgliedern orientieren. Vorgeschlagen wird die Einreichung der Anträge bis zum 31.08. für das Folgejahr.

Auf der Beratung am 06.02.2013 werden als Themen besprochen:

- Erkenntnisse der KatS Übung „Bahn 2012“,
- Strukturierung der BSE (Zuordnung der 2. und 3. Alarmierung + Umgang mit der Konzeption Stützpunktfeuerwehr –Förderung ab 2015 (§1 Abs. 2 GKG)),
- Arbeitsberatung beim LBD 08./09.11.2012,
- Arbeitsberatung bei der LMBV vom 28.11.2012 (Bbk auf gesperrten Gebieten),
- Arbeitsberatung des Landrates mit den BM/AD vom 12.12.2012,
- Arbeitsberatung mit dem SGL Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde, Herrn Müller, vom 17.12.2012 sowie der Arbeitsberatung des KBM mit den Stellvertretern vom 09.01.2013.

Die Firma Brand- und Arbeitsschutz aus Cottbus wird einen zugelassenen Helm aus Aluminium vorstellen.

Zur Vorbereitung sollen sich die Wehrgewährführer sowie Stellvertreter mit der Konzeption und Förderrichtlinie Stützpunktfeuerwehren sowie der KatSV vertraut machen.

Protokoll der 1. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2013

Auf der Beratung können auch erste Erfahrungen zum Umgang mit dem Merkblatt der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg - Berlin mbH besprochen werden.

Die Stadt Spremberg hat ein Arbeitspapier zur Aufgabenverteilung zwischen Verwaltung und Feuerwehr bei der Einführung des Digitalfunks erarbeitet. Es kann als Orientierung auch in den anderen Bereichen verwendet werden.

Im Landkreis wurden in 2012 insgesamt 61 Kreisausbildungen mit 1075 Teilnehmern durchgeführt. Für 2013 wurden bisher 30 Kreisausbildungsmaßnahmen angezeigt.

Zu 4.

Der Vorsitzende bedankte sich für die Unterstützung im Jahr 2012, wünschte für 2013 alles Gute und eine Fortführung der gewohnten Zusammenarbeit. Auf den erreichten Stand kann mit Stolz verwiesen werden. Er sollte die Grundlage der gemeinsamen Entwicklung von Lösungen bilden.

Der KfV wird auch in 2013 die Initiativen des LFV für eine landesweite Einführung des im Landkreis entwickelten Vorbereitungslehrganges für Gruppenführer unterstützen.

Da in 2012 eingereichte Auszeichnungsvorschläge durch Arbeitsebenen des LFV wegen Überschreitung festgelegter Kontingente nicht berücksichtigt wurden, forderte er die Wehrführer zur Einreichung aller Auszeichnungsanträge bis Ende März 2013 auf. Das gilt auch für Anträge der Jugendfeuerwehr.

Der KfV hat auf der Jahresabschlussberatung der Arbeitsgruppe der Euroregion zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Krosno einen Ansprechpartner für die Zusammenarbeit gefunden. Der Fachbereich internationale Zusammenarbeit kann nun seine Arbeit aufnehmen. Dem Leiter der AG, Herrn Dunkel, ist der Ansprechpartner namentlich bekannt.

Vertreter des DFV haben gegenüber dem Vorsitzenden des KfV Bedenken zur Einbindung von Mitgliedern der Feuerwehr in Konzepte des neuen Leistungserbringers im Rettungsdienst geäußert. Eine Tätigkeit von Angehörigen der Feuerwehr über den von Falck in Deutschland gegründeten Verein fällt nicht unter den Versicherungsschutz der Feuerwehrunfallkassen. Er erkundigte sich gegenüber dem KBM nach Verhaltensregeln bei Anfragen an seine Person. Der KBM sprach die Empfehlung zum Verweis an seine Person aus. Der KfV ist nicht in die Organisation des Rettungsdienstes im Landkreis einbezogen und kann daher dazu keine Antworten geben. Der Einsatz der Komponente „Tragehilfe Rettungsdienst“ durch die Feuerwehren bei einem MANV bzw. zu besonderen Unglücksfällen erfolgt als Feuerwehr innerhalb des integrierten Hilfeleistungssystems.

Der KBM bezog im Anschluss an die Ausführungen des Vorsitzenden Stellung zu einer Anfrage aus der Vorstandssitzung vom 10.12.2012. Er wurde dort zur Verantwortlichkeit der ausschließlichen Auszeichnung von Kameraden der FFw Forst (Lausitz) mit Orden des DFV auf der zentralen Auszeichnungsveranstaltung befragt.

Antwort: Es war eine Entscheidung des KBM nach einem Gespräch mit dem Präsidenten des LFV. Da der Präsident sowie ein Stellv. LBD das Förderschild „Partner der Feuerwehr“ auf der Auszeichnungsveranstaltung an die Agrargenossenschaft Drebkau verleihen sollten und die Auszeichnungen des DFV für die Forster Kameraden bereits in der Geschäftsstelle des LFV vorlagen, stimmte er mit dem Präsidenten auch die Ehrung der Forster Kameraden auf der Veranstaltung ab. Eine Verschiebung der Ehrung auf einem späteren Zeitpunkt und dann auf die örtliche Ebene wäre nicht zu begründen. Insofern änderte er seine Aussage aus der Novemberberatung.

Auszeichnungsanträge aus anderen Bereichen lagen der Geschäftsstelle des LFV nicht vor.

Protokoll der 1. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2013

Er informierte über eine Idee aus der Vorstandssitzung. Zur Verbesserung der Aktivitäten zur Einreichung von Anträgen zur Auszeichnung, Ehrung und Würdigung besonderer Leistungen im Ehrenamt könnte eine entsprechende Informationsveranstaltung organisiert werden. Der KBM könnte zu staatlichen, der Leiter der Geschäftsstelle des KFV sowie ein Vertreter der KJFw könnten über Möglichkeiten des DFV, LFV bzw. KFV informieren.

Kam. Buder schloss sich im Namen der KJFw den guten Wünschen für 2013 sowie zur Fortführung der Zusammenarbeit an.

Er erinnerte an die am 24.01.2013 stattfindende erste Ausschusssitzung der JFw im ABK.

In Zusammenarbeit mit dem SG BKS wurde ein Anmeldeformular für Teilnahmen an der Juleica-Ausbildung erstellt. Lehrgangsplatzzuweisungen der LJF wurden den örtlichen Aufgabenträgern zugestellt.

Die Anmeldung muss mit dem Formblatt beim SG BKS erfolgen. Es regelt dann die Zuleitung zur KJFw. Bei Anfragen kann er (Tel.: 03562 986-13255) bzw. Herr Grothe, (Tel.: 03562 986-13254) konsultiert werden.

Zu 5.

Die Kameradin Heinze informierte zum Sachstand des Umzuges des Ortsverbandes in die Gubener Straße nach Forst. Die Baumaßnahmen sind abgeschlossen. Eine Bauverwaltung des Bundes prüft gegenwärtig die Qualität der Leistungen.

Ein Zeitpunkt zur Nutzung des Objektes ist noch nicht bekannt.

Die Helfer des THW wurden mit einer personenbezogenen Stechkarte ausgestattet. Jede dienstliche Tätigkeit der Helfer wird nunmehr rechnergestützt erfasst. Erscheint ein Helfer zu Ausbildungs- oder Einsatzdiensten ohne Karte bzw. wird bei der Betretung oder dem Verlassen des Objektes die Kartenbuchung vergessen, müssen Korrekturbuchungen veranlasst werden.

Kam. Rehnus erkundigte sich im Zusammenhang mit einer Presseinfo zur Durchführung einer Jagd auf gesperrten Flächen der LMBV nach Reaktionsmöglichkeiten.

Der KBM verwies auf die Zuständigkeit der LMBV. Sie hat die Durchführung gestattet und damit ist sie legitim. Welche Auflagen oder besondere Sicherheitsfestlegungen zu erfüllen sind, liegt dabei in ihrem Ermessen.

Als Vergleich wurde die unter Auflagen ... erteilte Genehmigung zur Durchführung der Osterfeuer durch die zuständigen Ordnungsbehörden angeführt.

Kam. Brudek informierte über die Unterrichtung der Leitstelle durch die LMBV zur Jagd sowie festgelegte Einsatznormen.

Erinnerung/Termine:

Bußgeld

16.01.2013	Sitzung Vorstand KJFw
19.01.2013	Vorbereitungslehrgang F III im ABK, Beginn 08:00 Uhr
22.01.2013	Abgabe Jahresstatistik 2012
24.01.2013	1. Ausschusssitzung der Jugendwarte
31.01.2013	Zuarbeit Technikvorschläge zur Einordnung in die BSE
31.01.2013	Übermittlung Änderungsvorschläge für die AAO- Wald
15.02.2013	Rückmeldung Teilnehmer Fortbildung bzw. Ausbildung Juleica

Die 2. Wehrführerberatung 2013 findet am Mittwoch, dem 06.02.2013, Beginn 18:00 Uhr, im GH Döbern statt.

Auf der Beratung wird die Brand- und Arbeitsschutz GmbH Cottbus den neu zugelassenen Alu-Helm vorstellen.

Wie auf der Dezemberberatung 2012 abgestimmt, sind auch die Stellv. Wehrführer geladen.

Achtung aktuelle Ergänzung, bitte beachten!

Mit Herrn Müller, Jugendkoordinator Berlin-Brandenburgische Landjugend e.V. ist analog der Verfahrensweise des vergangenen Jahres wieder die Durchführung einer Juleica Ausbildung im ABK vorgesehen.

Folgende Ausbildungstermine stehen fest:

- 23.02. - 24.02.2013 Fortbildung Juleica
- 02.03. - 03.03.2013 Juleica Ausbildung Teil 1
- 27.04. - 28.04.2013 Juleica Ausbildung Teil 4 / Ersthelfer
- 04.05. - 05.05.2013 Juleica Ausbildung Teil 2
- 01.06. - 02.06.2013 Juleica Ausbildung Teil 3.

Es wird wieder eine gemischte Ausbildung aus Mitgliedern der Jugendfeuerwehr und Mitgliedern anderer Organisationen der Jugendbetreuung sein.

Für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr entstehen keine Kosten.

Bis zum 15.02.2013 sind die Anmeldungen unter Bekanntgabe des Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Ortsfeuerwehr und Funktion getrennt nach Fortbildung und Juleica Ausbildung beim Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz einzureichen.

Da auch die örtlichen Aufgabenträger die Protokolle erhalten erfolgt keine gesonderte Information.

Forst, den 16.01.2013



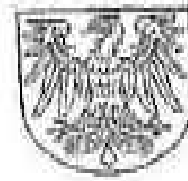
Kätzmer

Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Auflistung Tausch Atemschutz 2013
- Einsatzstatistik Dezember 2012
- Anlage 1 Vordruck LSTE „Nachweis Fahrberechtigung“

Ausgegebene Unterlagen:

- Merkblatt zur Entsorgung von Brandabfällen
- Rundschreiben 581/2012 Landkreistag „Konzeption/Förderrichtlinie Stützpunktfeuerwehr“
- Übersicht „Tragehilfen Rettungsdienst 2012“
- Vorschlag Stadt Spremberg zur Aufgabenteilung Verwaltung/Ehrenamt „Digitalfunk“



**Nachweis der Fahrberechtigung
zum Führen eines Einsatzfahrzeuges
der Freiwilligen Feuerwehr,
des Technischen Hilfswerks und
sonstiger Einheiten des
Katastrophenschutzes**

Nachweis der Fahrberechtigung zum Führen eines
Einsatzfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr, des
Technischen Hilfswerks und sonstiger Einheiten des
Katastrophenschutzes

Name, Vorname _____

geboren am _____

in _____

ist berechtigt, im Rahmen der ehrenamtlichen Aufgaben-
erfüllung Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren,
des Technischen Hilfswerks und sonstiger Einheiten des
Katastrophenschutzes mit einer zulässigen Gesamtmasse
bis _____

4,75 t – auch mit Anhänger, sofern die zulässige
Gesamtmasse der Kombination 4,75 t nicht übersteigt

Dienstort _____

7,5 t – auch mit Anhänger, sofern die zulässige
Gesamtmasse der Kombination 7,5 t nicht übersteigt

Dienstort _____

zu führen.

Dieser Nachweis gilt nur in Verbindung mit einem
Führerschein der Klasse B.

Beruf _____

Ort _____

Ausgestellt am _____ Datum _____

Unterschrift der Fahrberechtigungsbehörde
das Führerecht zugehört _____